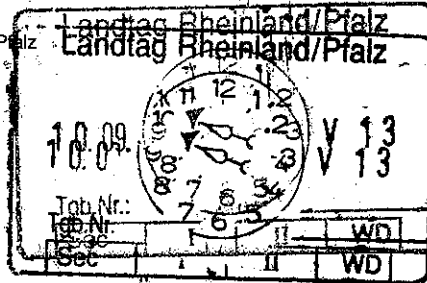




Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Enquete-Kommission 16/1
"Kommunale Finanzen"
Herrn Vorsitzenden
Bernhard Henter, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DER STAATSEKRETÄR

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-3700/3701
Telefax 06131 16-3901
Mail: Poststelle@isim.rlp.de
www.isim.rlp.de

10. September 2013

Mein Aktenzeichen
17 46:335
EK Kommunale Finanzen
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax
06131 16-3307
06131 16-17 3307



Vorlage an die Enquete-Kommission 16/1 'Kommunale Finanzen'
Kommunale Förderprogramme und Zweckzuweisungen
21. Sitzung am 28. August 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

unter Bezugnahme auf meine Zusage in der vorgenannten Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 "Kommunale Finanzen" beantworte ich die in der 17. Sitzung am 29. Mai 2013 zur Thematik „Kommunale Förderprogramme und Zweckzuweisungen“ von Herrn Abgeordneten Steinbach und Herrn Prof. Dr. Schwarting aufgeworfenen Fragen wie folgt:

1. Frage Herr Abgeordneter Steinbach:

Es wurde um Präzisierung des im "Bericht der Landesregierung über kommunale Förderprogramme und Zweckzuweisungen" verwendeten Kostenbegriffs gebeten.

Bei dem in den Übersichten verwendeten Begriff „Gesamtkosten“ handelt es sich um einen Begriff aus dem Zuwendungsrecht. Die Beantragung einer Zuwendung erfolgt





regelmäßig unter Verwendung des in den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) enthaltenen Antragsmusters. Nach dem Antragsmuster in der VV-LHO (Teil I/Anlage 4 Muster 1 zu § 44 Abs. 1 VV-LHO) sind in jedem Einzelfall und bei jedem Einzelvorhaben die "Gesamtkosten der Maßnahme, bei Baumaßnahmen unter Beifügung einer Kostengliederung", anzugeben. Hiervon abzugrenzen sind die förderprogrammspezifischen zuwendungsfähigen Ausgaben, also die Ausgaben, zu denen die jeweilige Zuwendung nach Maßgabe der einschlägigen Fördervorschriften bewilligt wird.

2. Frage Herr Abgeordneter Steinbach:

Es wurde um Erläuterung gebeten, an welchen Kriterien sich eine Evaluation der Förderprogramme ausrichten werde.

Hierzu ist zunächst auf das Modellprojekt "Starke Kommunen - Starkes Land" hinzuweisen. Mit Schreiben vom 18. Juli 2013 hat Herr Staatsminister Roger Lewentz die Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden aufgerufen, sich an diesem Modellprojekt zu beteiligen (nähere Informationen unter www.starkekommunen.rlp.de). Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur will mit der Initiative bis zum Sommer 2016 die praktische Umsetzung von interkommunalen Kooperationen und Bürgerbeteiligungen überprüfen und als Modelle für alle Kommunen entwickeln. Dazu erhalten die Teilnehmer professionelle Hilfe und Moderation sowie eine weitreichende Ko-Finanzierung durch das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur. Gleichzeitig sollen bei dem Modellprojekt „Starke Kommunen – Starkes Land“ die Bürgerinnen und Bürger intensiv beteiligt werden.

Als Teilnehmer bewerben können sich bei dem Modellprojekt „Starke Kommunen – Starkes Land“ jeweils zwei benachbarte Verbandsgemeinden bzw. eine Verbandsgemeinde und eine benachbarte verbandsfreie Gemeinde. Im Rahmen der Zukunftsinitiative werden am Ende der Wettbewerbsphase mindestens fünf Modellregionen festgelegt, in denen in den Jahren 2014 bis 2016 die Praxis der Bürgerbeteiligung und



der interkommunalen, nachbarschaftlichen Zusammenarbeit erprobt und wissenschaftlich ausgewertet wird. Der Wettbewerb wird durch die landeseigene Projektentwicklungsgesellschaft (PER) im Auftrag des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur organisiert.

Die wissenschaftliche Begleitung soll im ersten Schritt markante Anhaltspunkte geben, nach welchen Kriterien - beispielsweise mit welchen regionalen Bezugsgrößen oder in welchen Betreibermodellen - die relevanten Infrastrukturen der kommunalen Daseinsvorsorge bei einer schrumpfenden Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten vorgehalten werden können und wie Bürgerinnen und Bürger bei diesen Planungen beteiligt werden können. Zugleich werden sich hieraus auch entscheidende Hinweise für die Evaluation der einzelnen Förderprogramme ergeben, die dann voraussichtlich in der nächsten Legislaturperiode aufgegriffen werden können.

3. Frage Herr Abgeordneter Steinbach:

Es wurde um Ausführungen gebeten, wie die Landesregierung zu "Mikroprogrammen – also der sehr kleinen Förderprogramme mit sehr kleinen Fördersummen" – stehe.

Im Bereich des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur gibt es zwei Förderprogramme mit vergleichsweise geringen Fördersummen, nämlich

1. Zuweisungen zur Instandhaltung und Pflege jüdischer Friedhöfe -
Fördervolumen 2012: 418.648 Euro und
2. Zuwendungen zur Durchführung kriminalpräventiver Projekte und Maßnahmen
Fördervolumen 2012 : 32.468 Euro

Ohne gesondert veranschlagt zu sein, kann das innerhalb der Dorferneuerung bestehende sog. 100.000-Euro-Programm hier ebenfalls noch genannt werden.

Die genannten Programme zeigen, dass auch kleine und in der Regel sehr spezielle Förderprogramme durchaus ihre Berechtigung haben. Die Pflege und Instandhaltung der jüdischen Friedhöfe muss uns angesichts unserer Geschichte eine Herzensange-



legenheit sein. Kriminalpräventive Projekte und Maßnahmen erhöhen nicht nur das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung, sondern fördern die Zivilcourage und führen damit zur Verhinderung von Kriminalität bzw. zur schnelleren und effektiveren Aufklärung. Mit dem 100.000-Euro-Programm der Dorferneuerung wurden viele sehr kleine Einzelvorhaben am Limes umgesetzt, die in der Summe große Wirkung haben.

Hier ist auf die Ausführungen des Sachverständigen Landrat Kern in der 17. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 "Kommunale Finanzen" am 29. Mai 2013 Bezug zu nehmen, der auf verschiedene Praxisbeispiele verwiesen hat, wonach mit kleinen Förderzuwendungen - teils unter 1.000 Euro - weitere Mittel und insbesondere erhebliche Leistungen im Ehrenamt generiert wurden. Ohne diese Art der Förderung wäre manche positive Entwicklung vor Ort laut Landrat Kern nicht entstanden. Daher halte ich die Kleinprogramme für wichtig und erhaltenswert.

Wichtig beim Vollzug von Kleinprogrammen ist, dass sie flexibel, pragmatisch und ohne unnötig hohen Verwaltungsaufwand vollzogen werden. Auch hier ist auf die diesbezüglichen Ausführungen und Mahnungen des Sachverständigen Landrat Kern zu verweisen, der ein ausgewogenes Verhältnis zwischen gewährter Zuwendung und Verwaltungsaufwand einforderte.

1. Frage Prof. Dr. Schwarting

Es wurde um Mitteilung gebeten, ob die Landesregierung eine Vorstellung darüber habe, welche Bürokratiekosten mit den Zuwendungsverfahren auf Landesseite verbunden sind.

Die Landesregierung hat seit langem einen guten Überblick über die Bürokratiekosten im Bereich des Zuwendungswesens. Seit 1994 berichtet die Landesregierung dem Landtag im sog. Finanzhilfebericht über die Finanzhilfen des Landes Rheinland-Pfalz. Die seit 1994 regelmäßig gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 2 LHO erstellten Finanzhilfeberichte



informieren sehr umfassend über alle Finanzhilfen des Landes Rheinland-Pfalz und beinhalten auch nahezu alle der im jetzt erstellte Bericht über die kommunalen Förderprogramme und Zweckzuweisungen aufgeführten Zuwendungen.

Seit dem 4. Finanzhilfebericht 1998 - 2001 (Landtagsvorlage 14/153 vom 21.08.2001) enthalten die Datenblätter für die einzelnen Finanzhilfen Angaben zu den jeweiligen Sach- und Personalkosten. In den darauffolgenden Finanzhilfeberichten wurden diese Angaben auf der Basis der jeweiligen Personal- und Sachkostenansätze für das Land Rheinland-Pfalz fortgeschrieben.

Die "Bürokratiekosten" für die Zuwendungsverfahren auf Landesseite sind nach den Angaben in den Datenblättern für die Finanzhilfen vergleichsweise gering. Danach betragen die Sach- und Personalkosten regelmäßig weniger als 5 %; häufig sogar nur 1% und weniger der jeweiligen Zuwendungssumme.

2. Frage Prof. Dr. Schwarting:

Vorab wurde ausgeführt, dass es früher wegen der Schuldengrenze notwendig gewesen sei, Investitionszuschüsse zu geben. Dies entfalle dadurch, dass über den Fiskalpakt und die Schuldenbremse kein Investitionsbezug mehr bestehe zwischen der Höhe der Verschuldung und der Investitionssumme.

Es wurde um Erläuterung gebeten, ob dies nicht bedeuten würde, dass das Zurückfahren von Zweckzuweisungen etwas einfacher wäre, weil es diese finanzpolitische Verknüpfung nicht mehr gibt.

Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass die Finanzausgleichsmasse vollständig durch die Steuereinnahmen des Landes gedeckt ist, und zwar bislang in Höhe von 21 v. H. der Verbundsteuern. Die Höhe der Verschuldung hat keinen Einfluss auf die Entstehung der Finanzausgleichsmasse oder deren Höhe. Ein Einfluss der Verschuldung auf die Verwendung der Finanzausgleichsmasse ergibt sich erst durch das Gesamtdeckungsprinzip. Fällt die Verschuldung weg, fällt auch der Einfluss weg. Ob das Zu-



rückfahren von Zweckzuweisungen ein Stück einfacher wäre, könnten wohl am besten jene Kommunen beantworten, die dann Förderanträge stellen wollen.

3. Frage Prof. Dr. Schwarting

Unter Hinweis auf eine frühere Initiative, alle Töpfe in der Ortsentwicklung zusammenzuführen - das JESSICA-Modell der EU - wurde um Erläuterung gebeten, ob dies noch denkbar sei, denn hierdurch würden größere Fördertöpfe geschaffen mit höherer Flexibilität und weniger Fördervorschriften.

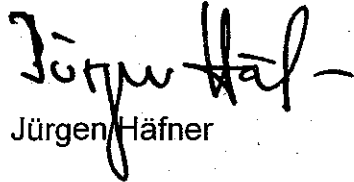
Kerninhalt des JESSICA-Programms ist die damit geschaffene Möglichkeit, EU-Zuschüsse aus den sogenannten "Strukturfonds für rückzahlbare Finanzierungen" für Projekte zu nutzen, die fester Bestandteil von integrierten Plänen nachhaltiger Stadtentwicklungen sind. Die Finanzierungen werden u.a. über Stadtentwicklungsfonds vergeben. Die bei JESSICA vorgesehene Rückzahlungsverpflichtung (revolvierende Förderung) bei der Schaffung, Sicherung und Sanierung der notwendigen kommunalen Infrastruktureinrichtungen lässt diese Art der Förderung angesichts der Finanzlage der Kommunen als eher weniger geeignet erscheinen.

Die Zusammenlegung von Förderprogrammen, um größere Fördertöpfe zu erhalten, scheint eher nicht geeignet, Flexibilisierungen und geringere Vorschriftendichte zu erreichen. Zum einen müssen wegen der haushaltsrechtlichen Anforderungen nach Klarheit und Wahrheit die Programme entsprechend ihrer Ziele im Haushalt dargestellt und vollzogen werden. Die Ziele und Gegenstände der Förderung müssen in entsprechenden Vorschriften abgebildet werden. Diese gehorchen nicht selten sehr speziellen Vorgaben und Entscheidungswegen, z.B. hinsichtlich der Prioritätensetzung. Eine Zusammenlegung bietet hier kaum Vorteile. Zielführend könnte aber ein anderer Weg sein, indem durch eine vorgeschaltete Ortsentwicklungsplanung/Kreisentwicklungsplanung die zukünftigen Bedarfe festgestellt/festgelegt werden und anschließend ressortübergreifend mit den bestehenden Programmen umgesetzt werden.



In diese Richtung zielt insbesondere die Initiative "Starke Kommunen - starkes Land" des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Häfner